



## **GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Geschäft Nr. 4284

**Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Einwohnerrat**

vom 26. Mai 2016

### **1. Einleitung**

#### **1.1 Ausgangslage**

Gemäss § 20 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Leistungsberichte der Verwaltung zu prüfen und Bericht zu erstatten. Nachfolgend in geraffter Form ein Überblick über die Tätigkeit der GPK im Berichtsjahr.

Die GPK prüft die Organisation und Abläufe und beurteilt keine zwischenmenschlichen Beziehungen.

#### **1.2. Auswahl der Prüfungen**

Die GPK hat an ihrer Sitzung im Frühjahr beschlossen, für dieses Amtsjahr folgende Schwerpunkte zu setzen:

Wahlbüro

Submission

### **2. Bericht über den Besuch im Wahlbüro**

#### **2.1 Besuch und Gespräche**

Der Besuch des Wahlbüros stellt alle beteiligten vor einige Abklärungen, muss doch primär das Wahlgeheimnis gewährt werden. Mit klaren, allseits bestätigten Rahmenbedingungen konnte eine Subkommission dem Wahlbüro zwei Besuche abstatten, ein Abstimmungssonntag (8. November) und ein Wahlsonntag (Nationalrats- und Ständeratswahlen und Abstimmung Bund, 18. Oktober). Anschliessend wurde diverse Gespräche geführt: mit dem Präsidium des Wahlbüros, der Präsidentin und den beiden Vizepräsidenten, einer Vertretung der Verwaltung und vier langjährigen Mitgliedern.

#### **2.2 Feststellungen vor Ort**

Die Grundstrukturen, die Instruktion und der Ablauf der Auszählung sind auch Dank des Wissens und der Vorbereitung des Präsidiums, insbesondere der beiden Stellvertreter für die Mitglieder und Helfenden überschau- und sicher ausführbar. Die an der Auszählung Beteiligten wissen um ihre Arbeit, erfahren eine klare Arbeitseinteilung und gut vorbereitete Arbeitsplätze.

Nach der Schliessung der drei Wahlbüros in den Schulhäusern Bettenacker, Lettenweg und Baslerstrasse werden die geschlossenen Urnen rasch in die Gemeindeverwaltung gebracht. Die Auszählung dieser Wahl- und Abstimmungszettel erfolgt effizient. Der Zusammenzug dieser Resultate mit den vorhandenen der brieflich abgegebenen erfährt keine Verzögerung. Bei der Übermittlung der Resultate fällt eine gewisse Verzögerung auf, dies sollte noch besser vorbereitet werden. Aus Liestal erfolgen die Nachkontrolle und die Bestätigung unmittelbar.

### **2.3 Rückschlüsse aus den Interviews**

Die Kommission hat die Interviews mit den beiden Vizepräsidenten zusammen, mit den anderen Gesprächspartnern einzeln geführt.

- Das Wissen zu den Abläufen im Wahlbüro ist breit abgestützt, die Handlungen für die Wahlbüromitglieder erfolgen routiniert.
- Die Verwaltung hat die internen Abläufe – mit grossem Aufwand – klar vorbereitet. Diese sind mittels Exceltabellen abrufbar und stehen in Zukunft zur Verfügung.
- Die Planung und somit die Information der vier Einsatztermine erfolgt eher zu kurzfristig.
- Es wird eine persönliche, sachbezogene Einführung gewünscht.
- Die Übergabe beim Legislaturwechsel nach der letzten Amtsperiode ist nicht optimal erfolgt. Viel Wissen ging verloren, zu wenig war bisher schriftlich festgehalten. Dazu kam, dass die neue Wahlbüropräsidentin keine Erfahrung im Wahlbüro hatte und die Abläufe zuerst kennenlernen musste.

Hier sind die Verantwortlichen des Wahlbüros, der Gemeinderat und die Verwaltung angesprochen, um eine Übergabe zu gewährleisten.

- Die operative Leitung liegt bei den Vizepräsidenten, die strategische beim Präsidium, dieses ist daher sehr wenig bei den Mitgliedern und wirkt distanziert.
- Zwischenmenschliches (Empathie) – Kritik, Fragen, Anliegen – werden wenig direkt vorgebracht und besprochen.
- Die Ordner mit allen Grundlagen und Abläufen sind nicht „à jour“ und liegen nicht auf. Diese könnten als Arbeitsmittel gebraucht werden. Die Ordner wurden in der laufenden Legislaturperiode nicht gebraucht, obwohl sie mit wenig Aufwand hätten aktualisiert werden können.
- Checklisten mit den Adressen und den Einsatzdaten des Amtsjahres für alle Wahlbüromitglieder fehlen und werden gewünscht.
- Checklisten zu den Abläufen sollten aufliegen. Die routinierten Mitglieder des Wahlbüros kennen hingegen die Abläufe sicher.
- Eine Rotation in den Aufgaben und Verantwortungen (Wahlbüro in den Schulhäusern, Resultataushang, Vorbereitung) wird zwecks breiter Erfahrung und Wissen angeregt.

### **2.4. Empfehlungen**

- Der Einwohnerrat soll bei der Besetzung des Präsidiums des Wahlbüros auch den Aspekt der Erfahrung in dieser Behörde einbeziehen.
- Die Ordner mit den Richtlinien und Abläufen und Unterlagen müssen zwingend regelmässig nachgeführt werden. Dafür ist das Präsidium verantwortlich. Es sollen fünf Ordner geführt werden: Einer soll für alle Anwesenden im Wahlbüro aufliegen, je einer der Präsidentin/dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und der Verwaltung zur Verfügung stehen. Es muss mit diesen Ordnern gearbeitet werden.
- Eine Rotation bei den Aufgaben soll intern mit den Mitgliedern besprochen und getestet werden.
- Die Planung zu den Einsätzen soll frühzeitig erfolgen und den Mitgliedern mitgeteilt werden.

- Die Übergabe der Wahlbüroleitung muss frühzeitig geregelt und unter Einbezug aller Beteiligten erfolgen: Das Präsidium der auslaufenden Legislatur, das Präsidium der neuen Legislatur, die Verwaltung und der Gemeindepräsidentin/dem Gemeindepräsidenten. Die Oberaufsicht obliegt dabei der Gemeindepräsidentin/dem Gemeindepräsidenten. Der Übergabevorgang bzw. das Konzept muss noch vor Ende der laufenden Legislatur durch das Wahlbüropräsidium in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung bestimmt werden.
- Während der Legislatur soll die Oberaufsicht durch die Gemeindepräsidentin/den Gemeindepräsidenten wahrgenommen werden, besonders bei grossen und anspruchsvollen Wahlgeschäften.

### **3. Abläufe in der Verwaltung – Submissionswesen**

Die GPK hat dem Gemeinderat acht Fragen gestellt, die ihr schriftlich beantwortet übergeben wurden.

#### **Nach welchen gesetzlichen Grundlagen wird das Submissionswesen der Gemeinde Allschwil angewendet?**

*Antwort: Die Gemeinde richtet sich nach den Vorgaben des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999 (SGS 420), der Beschaffungsverordnung vom 25. Januar 2000 (SGS 420.11), der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (SGS 420.12) sowie des (internationalen) Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (SR0.632.231.422; sog. GATT/WTO-Übereinkommen).*

*Ob ein Auftrag international ausgeschrieben werden muss, hängt davon ab, ob es sich beim Beschaffungsauftrag um einen vom Staatsvertrag erfassten Bereich handelt. Im Übrigen hängt die Art des Verfahrens (offenes Verfahren, Einladungsverfahren oder freihändiges Verfahren) von der Höhe des Beschaffungsauftrags ab (siehe Beilage Schwellenwerte IVÖB 2016-2017).*

#### **3.2 Gibt es Ausnahmen oder wurden solche angewendet? Wenn JA, welche?**

*Antwort: Nein*

#### **3.3 Welches sind die Schwellenwerte des IVÖB für 2016/17 unserer Gemeinde?**

*Antwort: Die kantonalen Vorgaben gemäss Schreiben der Bau- und Umweltschutzdirektion (Zentrale Beschaffungsstelle) vom 8. Dezember 2015 (siehe Beilage Schwellenwerte IVÖB 2016-2017).*

#### **3.4 Nach welchen Kriterien hat die Gemeinde in den letzten 5 Jahren ihre Aufträge vergeben?**

*Antwort: Ziel der Gemeinde ist die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes, um den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen. Dazu wird der Wettbewerb mit transparenten Verfahren bei Gleichbehandlung aller Anbietenden gefördert. Die angewendeten Kriterien hängen vom Verfahren ab und lauten in der Regel wie folgt:*

##### *Freihändiges Verfahren*

*Da nur ein einzelnes Angebot eingeholt wird, macht die Anwendung von Vergabekriterien keinen Sinn. Die Auswahl des Anbietenden hängt von folgenden Kriterien ab: Ortskenntnisse, Vorkenntnisse (z.B. wichtig bei Elektroinstallationen, Heizungsanlagen, etc.), Kompatibilität zu*

bestehenden Einrichtungen (z.B. Mobiliar, Wassermesser, Software), Spezialkenntnisse (z.B. Unterhalt von Lichtsignalanlagen, Abdichtungen, Liftanlagen, etc.).

#### Einladungsverfahren:

Da nur Unternehmungen eingeladen werden, welche die grundsätzlichen Anforderungen an Qualität und Termine erfüllen, ist der Angebotspreis in aller Regel einziges Vergabekriterium. Bei Fahrzeugbeschaffungen durch die Regiebetriebe werden zusätzlich auch die Kriterien Bedienerfreundlichkeit, Serviceleistungen und Garantieleistungen bewertet.

#### Offenes Verfahren:

Es werden in der Regel folgende Vergabekriterien angewendet:

- Angebotspreis
- Qualifikationen / Referenzen der Unternehmung
- Qualifikationen / Referenzen der vorgesehenen Schlüsselpersonen

Bei Vergaben im Bereich der Kehrrichtentsorgung werden zusätzlich auch Kriterien betreffend Umwelt einbezogen.

### **3.5 Wie ist die Haltung der Gemeinde gegenüber Aufträgen an GU?**

Antwort: Die Haltung der Gemeinde gegenüber Generalunternehmermodellen ist offen. Ein Entscheid hängt von diversen Faktoren ab. Je nach Projekt und den jeweiligen Rahmenbedingungen (Termine, Kosten, Qualität etc.) wird die geeignetste Form zur Realisierung eines Bauvorhabens festgelegt. In der jüngeren Vergangenheit wurden sowohl GU-Modelle als auch Einzelvergabe-Modelle erfolgreich durchgeführt.

### **3.6 Welches waren die drei Firmen, die am häufigsten in den letzten zehn Jahren berücksichtigt wurden? Tabellarische Aufstellung nach Datum sowie Beschrieb der Arbeit und des Auftragsvolumens in CHF.**

Antwort/Bemerkung: Die technischen Mittel der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Allschwil lassen eine derartige Auswertung nach Anzahl Aufträgen nicht zu. Im verwendeten Programm „Abacus“ werden lediglich die Rechnungen erfasst, aber keine für das Submissionswesen relevanten Aufträge. Die Anzahl Rechnungen kann nicht mit der Anzahl Aufträge gleichgesetzt werden.

### **3.7 Wird die Empfehlung zur Honorierung von Architekten und Experten des Kantons Basel-Land umgesetzt? Wenn NEIN, warum nicht? Wenn JA, mindestens drei praktische Beispiele aus den letzten drei Jahren.**

Antwort: Grundsätzlich werden Planerleistungen aller Art nach den Vorgaben der SIA-Honorarordnung beurteilt. Spezielle Regelungen und Leistungskonditionen müssen individuell ausgehandelt werden. Empfehlungen seitens des Kantons in Honorarfragen sind in der Praxis nur in Ausnahmefällen anwendbar (vergleichbare Aufgaben, Projekte, Bauvorhaben etc.).

### **3.8 Gab es in den letzten fünf Jahren Einsprachen gegen Auftragsvergeben durch die Gemeinde? Wenn JA, welche und wie war der rechtliche Ausgang und das Fazit?**

Antwort: In den vergangenen fünf Jahren musste kein Vergabeentscheid vor dem Kantonsgericht verhandelt werden. In seltenen Fällen wurden Vergabeentscheide von unterlegenen Anbietern kritisiert, drohende Einsprachen konnten aber durch klärende Gespräche abgewendet werden.

#### 4. Auftrag des Einwohnerratsbüro an die GPK

Die GPK befasst sich auch über die Legislatur hinaus mit den Abklärungen zur Leistungsvereinbarung zwischen der STTA und der Gemeinde Allschwil, die das Einwohnerratsbüro am 9.12.2015 der GPK zugewiesen hat.

#### 5. Fazit

Leider ist es aufgrund eines fehlenden finanzbuchhalterischen Werkzeugs nicht möglich zu sehen, wer über die Jahre hinweg die grössten Auftragsvolumina erhalten haben. Erfreulich ist, dass in den letzten fünf Jahren keine Beschwerden eingegangen sind.

Abschliessend muss bemerkt werden, dass die Antworten zu den Fragen betreffend der Submission nur mit überdurchschnittlichem Aufwand eingeholt werden konnten. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass der von der GPK vorgegebene Zeithorizont wiederholt nicht eingehalten wurde. Diese Verzögerung erschwert die Arbeit der GPK erheblich. Die GPK bittet daher den Gemeinderat und die Verwaltung, dass aufgrund der Vorgabe, dass die GPK dem Einwohnerrat jeweils in der Junisitzung auskunftspflichtig ist, den jeweiligen Zeithorizont sowie die von der GPK erbetene Qualität und Form einzuhalten.

#### 6. Dank

Die GPK verdankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

#### 7. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellt die GPK folgenden Antrag:

1. Vom Rechenschaftsbericht der GPK wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK am 26. Mai 2016 genehmigt.  
Allschwil, den 26. Mai 2016

#### GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



Jean-Jacques Winter  
Präsident



Philippe Hofmann  
Vizepräsident

Jean-Jacques Winter (SP/Präsident) • Philippe Hofmann (CVP/Vizepräsident) • Ueli Keller (Grüne) •  
Jacqueline Mislin (BDP) • Kathrin Gürtler (FDP) • Florian Spiegel (SVP) • Semra Wagner (SP)